

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nummer 43

15. Februar

2007

INHALT

I. Erklärungen und Stellungnahmen	Seite	IV. Dokumentation	Seite
<u>Herbst-Vollversammlung</u> (7.–9. November 2006, Wien)		1. Botschaft Papst Benedikts XVI. zur Feier des Weltfriedenstages 2007	10
1. Papstbesuch 2007 in Mariazell	2	2. Botschaft Papst Benedikts XVI. zum XV. Welttag der Kranken	16
2. Pfarrgemeinderatswahlen 2007	2	3. Botschaft Papst Benedikts XVI. für die Fastenzeit 2007	17
3. Ein Wort zur Lage nach der Nationalratswahl .3		4. Botschaft Papst Benedikts XVI. zum 41. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel .19	
4. Studientag Islam	3	5. Ansprache Papst Benedikts XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2007 . . .21	
II. Gesetze und Verordnungen		6. Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe zum 1. Adventssonntag 2006	23
1. Notfallseelsorge – Rahmenordnung	5	V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz	
III. Personalia		—	
1. Dr. Anton Leichtfried – Weihbischof in St. Pölten	9		
2. Referate in der Österreichischen Bischofskonferenz	9		
3. Katholische Aktion Österreich	9		
4. Cursillo – Leitungsteam der Arbeitsgemeinschaft der Diözesansekreteriate .9			
5. Österreichisches Katholisches Bibelwerk	9		
6. Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung Österreichs	9		

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Herbst-Vollversammlung (7.–9. November 2006, Wien)

1. Papstbesuch 2007 in Mariazell

Die Kirche in Österreich erwartet mit Freude den Besuch von Papst Benedikt XVI. zum 850-Jahr-Jubiläum von Mariazell. Die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen dafür standen im Zentrum der Beratungen der Bischofskonferenz.

Zur Vorbereitung auf die Begegnung mit dem Papst laden die Bischöfe alle Gläubigen zu einem gemeinsamen geistlichen Weg nach Mariazell ein. Er beginnt mit einem Hirtenwort der Bischöfe am 1. Adventsonntag (3. Dezember) und soll als „große Novene“ neun Monate bis zum Kommen des Papstes dauern. Die textlichen Materialien für diesen Weg sind vom Lukasevangelium und der Apostelgeschichte inspiriert und bereits erhältlich.¹

Die Wallfahrt des Heiligen Vaters am 8. September 2007 zum Hauptfest nach Mariazell (Patrozinium Maria Geburt) bildet die Mitte und den Höhepunkt seines Österreich-Besuches, der eine besondere Auszeichnung für unsere Heimat ist. Nach dem gegenwärtigen Stand der Planungen wird Papst Benedikt XVI. am 7. September in Wien ankommen und von dort aus am 9. September wieder die Heimreise nach Rom antreten. Die Details für den Besuch des Papstes in der Bundeshauptstadt werden mit dem Heiligen Stuhl noch vereinbart.

Zu den Feiern mit dem Papst am 8. September in Mariazell sind alle eingeladen, vor allem die Pfarrgemeinderäte, die am 18. März 2007 in ganz

Österreich gewählt werden, aber auch Jugendliche, Priester, Ordensleute sowie Gäste aus den mitteleuropäischen Nachbarländern, für die Mariazell eine geistliche Heimat ist. Die Feiern werden am 8. September 2007 in unmittelbarer Nähe zur Basilika stattfinden, die nach einer mehr als zehnjährigen grundlegenden Renovierung in neuem Glanz erstrahlt.²

Im Vorfeld des Papstbesuches finden im Jubiläumsjahr zahlreiche Wallfahrten und Veranstaltungen in Mariazell statt. Zu einem Ökumenischen Symposium am 18. und 19. März in Mariazell sind alle österreichischen Delegierten der christlichen Kirchen für die Dritte Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu/Rumänien (EÖV3) eingeladen. Ein weiterer Höhepunkt ist die große internationale Jugendwallfahrt von 12. bis 15. August. Die Vorbereitungen dafür sind vielversprechend und die Bischöfe laden die Jugendlichen aus Österreich und aus den Nachbarländern ein, in Mariazell einander und Christus zu begegnen.

Im Jubiläumsjahr sind die Gläubigen in Österreich und darüber hinaus in besonderer Weise eingeladen, nach Mariazell zu pilgern, um ihre Anliegen der Fürsprache der Gottesmutter anzuvertrauen.

2. Pfarrgemeinderatswahlen 2007

Unter dem Motto „Lebensräume gestalten – Glaubensräume öffnen“ finden am 18. März 2007 in ganz Österreich die Pfarrgemeinderatswahlen statt. Rund 30.000 Frauen und Männer werden für fünf Jahre gewählt und durch ihren ehrenamtlichen Dienst einen wichtigen Beitrag zur Weitergabe des Glaubens und zur lebensfreundlichen Gestaltung des Zusammenlebens leisten.

[1] Die Texte für die geistliche Vorbereitung sowie weitere aktuelle Informationen sind im Internet zu finden unter „www.mariazell2007.at“.

[2] Aus organisatorischen Gründen werden die Pilger nur mit Zählkarten den Zutritt zum unmittelbaren Feierplatz erhalten. Die Reservierung der Zählkarten erfolgt ab 16. April 2007 bei den diözesanen Wallfahrtsbüros. Überdies werden die Gläubigen nur mittels diözesan organisierter Pilgerbusse zu den Feiern nach Mariazell kommen können, weil aus verkehrstechnischen Gründen eine individuelle Anreise bzw. ein Abstellen der Privatautos nicht möglich sein wird.

Was wäre Österreich ohne die mehr als 3.000 Pfarrgemeinden und deren Netzwerk der Gottes- und Nächstenliebe? Um wie viel ärmer wäre unser Land ohne das Leben in den Pfarrgemeinden und den großartigen Einsatz vieler gläubiger Menschen. Für diese Zeichen lebendigen Glaubens danken die Bischöfe allen von Herzen, ganz besonders den vielen tausend Pfarrgemeinderäten. Sie gestalten Lebensräume und tragen dazu bei, Glaubensräume für viele zu öffnen, die Gott heute suchen.

Gleichzeitig bitten und ermuntern die Bischöfe die Katholiken, sich für diesen wertvollen Dienst zur Verfügung zu stellen. Genauso wichtig ist es, dass möglichst viele Gläubige am 18. März ihr Wahlrecht in der Pfarre ausüben.

In den nächsten Monaten soll aber auch die geistliche Dimension dieses wichtigen Dienstes bedacht werden. Inspiriert von der Apostelgeschichte des Neuen Testaments laden die Bischöfe die Pfarrgemeinderäte ein, auf die letzten fünf Jahre zurückzublicken und sich zu fragen, wie sie selbst ein Stück Apostelgeschichte heute schreiben könnten. Diese Beiträge sollen Papst Benedikt XVI. im Februar in Rom mit Blick auf seinen Besuch am 8. September 2007 in Mariazell überreicht werden.

Am großen Fest des Glaubens mit dem Papst am 8. September 2007 in Mariazell sollen dann die Pfarrgemeinderäte als „Ersteingeladene“ teilnehmen. Es werden zwar nicht alle Pfarrgemeinderäte nach Mariazell pilgern können, aber aus allen Pfarren Österreichs mögen Pfarrgemeinderäte an den Feiern teilnehmen. Für die konkrete Durchführung sind die Diözesen verantwortlich.

3.

Ein Wort zur Lage nach der Nationalratswahl

Die derzeitige politische Situation aufgrund der Nationalratswahlen vom 1. Oktober 2006 war Gegenstand einer intensiven Aussprache unter den Bischöfen. Friede, Freiheit und Wohlstand in Österreich sind keine Selbstverständlichkeit, sondern Ergebnis verantwortungsvollen Handelns im Dienste des Gemeinwohls, zu dem Politiker aller Parteien in den letzten Jahrzehnten beigetragen

haben. Vieles davon konnte erreicht werden, weil das Gemeinsame vor das Trennende gestellt wurde.

Auch in den letzten Jahren wurden wichtige Verbesserungen erzielt. Genannt seien nur die parteienübergreifende Absage an alle Formen der direkten Sterbehilfe, die Einführung der Familienhospizkarenz, die finanzielle Förderung der Familien durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes, aber auch die Reduktion der Schuldenlast der Republik. Damit wurden wichtige Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung des Landes in der Zukunft geschaffen.

Die großen Aufgaben der nächsten Jahre sind das unbedingte „Ja zum Leben“ in allen Phasen, die verstärkte materielle und immaterielle Unterstützung von Ehe und Familie als Gemeinschaft von Mann und Frau, die für Kinder offen ist, die entschlossene Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut, die Förderung des Bildungswesens unter Beachtung der geistigen und religiösen Dimension, Maßnahmen zur Überwindung der demographischen Krise, der Einsatz für die europäische Integration und für weltweite Gerechtigkeit. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass es keine neue Schuldenpolitik geben darf, um die kommenden Generationen nicht zu belasten.

Mit Sorge betrachten die Bischöfe die Entwicklung des Gesprächsklimas in der politischen Öffentlichkeit in den letzten Monaten. Eine „Abrüstung der Worte“ und eine gute Gesprächskultur sind Voraussetzung für eine gedeihliche politische Entwicklung.

Auf diesem Hintergrund muss auch der Jugend vermittelt werden, dass es in der Demokratie immer nur faire politische Gegnerschaft, niemals aber Feindschaft geben darf. Von ihrem Auftrag zum „Dienst der Versöhnung“ her ist die Kirche bereit, hier ihren Beitrag zu leisten.

4.

Studentag Islam

Im Hinblick auf die Präsenz islamischer Migranten in Österreich haben sich die Bischöfe bei einem Studentag mit dem Thema Islam auseinandergesetzt. Der Studentag wurde von Weihbischof Helmut Krätzl, dem Referenten für

den interreligiösen Dialog, vorbereitet; Referenten waren P. Christian Troll SJ und die Islam-Beauftragte der Diözese Feldkirch, Elisabeth Dörler.

Im Verhältnis von Christentum und Islam gibt es Verbindendes und Trennendes. Das Zweite Vatikanische Konzil stellt in der Erklärung „Nostra Aetate“ fest, dass die Kirche „mit Hochachtung“ auf die Muslime blickt, mit denen sie sich in der Anbetung des „alleinigen Gottes“, des „barmherzigen und allmächtigen Schöpfers des Himmels und der Erde“, einig weiß.

Gerade im Blick auf Jesus Christus werden aber die zentralen Unterschiede der beiden Religionen sichtbar. Denn der Islam lehnt das ab, was die Herzmitte des christlichen Glaubens ausmacht: die Menschwerdung Gottes, das dreifaltige Sein Gottes, die Erlösung durch Jesus Christus.

Beide Religionen stellen den Anspruch, die wahre Religion zu sein und die Wahrheit Gottes unverkürzt zu verkünden. Beide Religionen wissen sich zu allen Menschen gesendet.

Trotz dieser Spannung ist im Interesse des Friedens und des Zusammenlebens die Intensi-

vierung des interreligiösen Dialogs zwischen Christen und Muslimen notwendig und wünschenswert. Dieser Dialog soll mit Freimut und Respekt geführt werden, ohne aber die Unterschiede zuzudecken. Ein zukunftssträchtiges Zusammenleben in Verschiedenheit setzt freilich voraus, dass bestimmte Grundhaltungen und Grundüberzeugungen der freiheitlichen Gesellschaft von beiden Seiten als verpflichtend anerkannt werden. Dies bedeutet auch die bedingungslose Anerkennung des Prinzips der Gegenseitigkeit: Was für Muslime in christlich geprägten Ländern gilt, muss auch für Christen in islamisch dominierten Ländern Gültigkeit haben.

Im praktischen Zusammenleben gibt es in Österreich eine Fülle von Möglichkeiten der Zusammenarbeit von gläubigen Christen und gläubigen Muslimen. Bestimmte Ansätze etwa in der Krankenseelsorge oder in der Gefängnis-seelsorge zeigen, dass es möglich ist, „in respektvoller Verschiedenheit“ den Menschen zu dienen.

II. Gesetze und Verordnungen

1.

Rahmenordnung für die Notfallseelsorge in der Katholischen Kirche, geltend für den Bereich der Österreichischen Bischofskonferenz

1. Präambel

Die Notfallseelsorge ist ein Dienst der Römisch-katholischen Kirche, den sie in Verwirklichung ihrer Grundaufgaben Menschen in akuten persönlichen Not- und Krisensituationen anbietet. Die Notfallseelsorge wird vor allem in der Betreuung Betroffener im Rahmen von Katastrophen, Unglücksfällen, Unfällen und in der Unterstützung der Einsatzkräfte geleistet.

In den Schriften des Neuen Testaments finden sich dazu die Grundlagen. Im Lukasevangelium weist Jesus im Gleichnis vom barmherzigen Samariter darauf hin, jedem in Not geratenen Menschen unabhängig von Person und Religion Hilfe zu leisten (vgl. Lk 10,25–37). Im Matthäusevangelium findet sich der Hinweis auf die Verantwortung gegenüber Not Leidenden und Hilfsbedürftigen (vgl. Mt 25,35–45). In der Apostelgeschichte wird überliefert, dass es bereits zur Zeit des Urchristentums üblich war, einander zur Linderung von Not beizustehen und Sorge zu tragen, dass jeder bekam, was er nötig hatte (vgl. Apg 2,42–46).

In den Aussagen des II. Vatikanischen Konzils wird aufgefordert, die Not der Armen und der Leidenden zu lindern (Dogmatische Konstitution „Lumen gentium“, Nr. 8: „... *in den Armen und Leidenden erkennt sie das Bild dessen, der sie gegründet hat und selbst ein Armer und Leidender war. Sie müht sich, deren Not zu erleichtern...*), gegenseitige Hilfe zur Erleichterung aller menschlichen Nöte zu leisten (Konzilsdekret „Apostolicam actuositatem“ über das Laienapostolat, Nr. 8: „... *Der barmherzige Sinn für die Armen und Kranken und die so genannten karitativen Werke, die gegenseitige Hilfe zur Erleichterung aller menschlichen Nöte stehen deshalb in der Kirche besonders in Ehren. ... Das karitative Tun kann und muss heute alle Men-*

schen und Nöte umfassen.“) sowie Werke der Barmherzigkeit oder andere dieser Art zu tun (Konzilsdekret „Gaudium et spes“ über die Kirche in der Welt von heute, Nr. 42: „... *Ja wo es nötig ist, kann und muss sie selbst je nach den Umständen von Zeit und Ort Werke zum Dienst an allen, besonders an den Armen, in Gang bringen, wie z. B. Werke der Barmherzigkeit oder andere dieser Art.*“).

Infolgedessen gehört die Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu den Aufgaben der Kirche. Notfallseelsorge hat ihre Wurzeln in der kirchlichen Grundaufgabe der Diakonie, wirkt allerdings auch in den Grundaufgaben der Verkündigung und der Liturgie. Die Grundaufgabe der Diakonie verwirklicht sich in der Nächstenliebe, besonders in der Sorge für Menschen in Not- und Krisensituationen, in der Begleitung von Kranken und Sterbenden sowie von Menschen in leidvollen Lebenssituationen oder bei belastenden Erlebnissen.

Die Katholische Kirche regelt für ihren Bereich die Notfallseelsorge und bestimmt deren Inhalte auf Grund der ihr auch für den staatlichen Bereich eingeräumten Autonomie (Artikel 15 Staatsgrundgesetz 1867). Sie strebt in der Erfüllung dieser Aufgabe die Zusammenarbeit mit allen Organisationen und Behörden, die in den Bereich involviert sind, an und pflegt innerhalb dieser Tätigkeit ein enges Einvernehmen.

2. Profil

Die Notfallseelsorge ist eine Form der kategorialen Seelsorge, welche durch speziell ausgebildete Kräfte eine Hilfe für die territoriale Seelsorge zur Bewältigung von Notfällen und Krisensituationen darstellen soll. Sie ist als kategoriale Seelsorge damit keine Konkurrenz zur territorialen Zuständigkeit der Seelsorger in den Pfarren, sondern ergänzt diese Seelsorge in den speziellen Fällen, in denen Notfallseelsorge angebracht und notwendig erscheint.

Die Zuständigkeit der einzelnen Diözesen und ihrer Bischöfe bleibt unangetastet, interdiözesane Kooperation ist aber gerade in Katastrophenfällen erforderlich.

Aus diesem Grunde ist auch eine gesamtösterreichische Struktur (Arbeitsgruppe) zu begrüßen, welche durch entsprechende Vernetzung nicht nur Erfahrungsaustausch gewährleistet, sondern auch die interdiözesane Kooperation in der Notfallseelsorge plant und durchführt.

Dazu ist es auch notwendig, entsprechende Kontakte mit Bundesstellen und gesamtösterreichischen Organisationen, die im Notfalleinsatz und Katastropheneinsatz arbeiten, herzustellen, zu pflegen und aufrechtzuerhalten.

Die Arbeitsgruppe ist berechtigt, einen Moderator zu wählen, welcher der Bestätigung durch den zuständigen Referatsbischof in der Österreichischen Bischofskonferenz bedarf. Dieser Moderator hat auch die Aufgabe, im Rahmen der österreichweiten Notfallarbeit die kirchlichen Interessen zu vertreten und als Beauftragter für die Notfallseelsorge die entsprechenden Kontakte zu pflegen. Sollte es notwendig sein, rechtsverbindliche Akte in der Notfallseelsorge gesamtösterreichisch zu setzen, bleibt die Zuständigkeit entsprechend dem Statut der Österreichischen Bischofskonferenz beim Vorsitzenden bzw. beim Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz. Die rechtsverbindlichen Akte sind vom Moderator der Arbeitsgruppe an das Generalsekretariat der Bischofskonferenz heranzutragen.

Notfallseelsorge ist keine Konkurrenz zu anderen Formen der psychosozialen Betreuung. Sie ist ein Dienst der Kirche für alle Menschen in Not- und Krisensituationen sowie bei belastenden Erlebnissen.

Personal für die Notfallseelsorge wird anhand eines Anforderungsprofils ausgewählt und zur weiteren Ausbildung zugelassen. Grundbedingung für die Arbeit in der Notfallseelsorge ist nach erfolgter Ausbildung die Beauftragung von Seiten der Kirche. Für die Mitarbeit in der Notfallseelsorge sind folgende Grundvoraussetzungen notwendig:

- Erfahrungen in der Pastoral
- Pastorale Ausbildung
- Psychische Reife und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Notfallseelsorge
- Entsprechendes Alter und Lebenserfahrung.

Die Normen für die einzelnen Grundvoraussetzungen werden in der gesamtösterreichischen Arbeitsgruppe für die katholische Notfallseelsorge erarbeitet und der Österreichischen Bischofskonferenz zur Gutheißung und Beschlussfassung vorgelegt. Sie treten mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

Methoden

Die Methoden der Notfallseelsorge umfassen grundsätzlich alle Methoden der Krisenintervention und psychosozialer Betreuung (vgl. Richtlinien des ÖRK und des „Wiener Manifestes“). SvE-Methoden werden bei entsprechender Ausbildung ebenfalls angeboten. Im konkreten Einsatzfall ist allerdings auf eine strikte Trennung beider Bereiche zu achten.

Für die Gesprächsführung sind auch religiöse Inhalte verfügbar. Als weitere Methoden stehen der Notfallseelsorge auch liturgische Handlungen und allgemeinverständliche Rituale sowie gegebenenfalls auch Sakramente und Sakramentalien zur Verfügung. Alle diese Methoden sind mit ökumenischer Behutsamkeit anzubieten und/oder durchzuführen.

Ökumene

Im ökumenischen Geist arbeitet die Römisch-katholische Kirche in der Ausübung der Notfallseelsorge mit den anderen christlichen Kirchen zusammen. Die bereits in vielen Bereichen schon vorhandene ökumenische Zusammenarbeit in der Notfallseelsorge auf Österreich- und Diözesanebene ist weiterzuführen und zu unterstützen.

Eine entsprechende Ausbildung in der Begleitung und Betreuung von Christen anderer Konfessionen ist für die ökumenische Zusammenarbeit vorzusehen.

3. Ausbildung

Wegen der speziellen Anforderungen an das Personal in diesem Dienst der Kirche bedarf es auch einer besonderen Ausbildung und Auswahl, damit dieses seine Aufgaben entsprechend der

Situation auch ausüben kann und den Belastungen dieser speziellen Tätigkeit gewachsen ist. Ohne entsprechende Ausbildung ist es nicht möglich, in der Notfallseelsorge mitzuarbeiten.

Die Ausbildung orientiert sich an den Ausbildungsvorschriften des ÖRK und dem „Wiener Manifest zur Psychosozialen Akutbetreuung“. Zusätzlich ist eine spezielle Ausbildung für „Notfallseelsorge“ anzubieten; diese umfasst „theologische und pastorale Grundlagen“ und „Hilfestellungen zu liturgischen Feiern – Rituale“ mit festgelegtem Inhalt und Stundenausmaß. Sie kann mit Rücksicht auf die finanziellen und personellen Ressourcen diözesan oder überdiözesan angeboten werden. Ein Ausbildungscurriculum der Österreichischen Bischofskonferenz für die katholische Notfallseelsorge regelt die genauen Details.

Es ist anzustreben, die grundlegende Ausbildung nach Möglichkeit zusammen mit den anderen Einsatzkräften zu absolvieren. Damit kann die Notfallseelsorge auch in die bereits vorhandenen Psychosozialen Betreuungen der einzelnen Länder eingebunden werden.

Im Sinne der „Qualitätssicherung“ ist es notwendig, regelmäßige Fort- und Weiterbildungen anzubieten und zur Teilnahme zu verpflichten. Die Teilnahme an Übungen diverser Einsatzorganisationen ist zur Ausweitung der Einsatzerfahrung anzustreben. Eine entsprechende Dokumentation der Aus- und Weiterbildung und der Einsätze ist zu führen. Dadurch können laufend gemachte Erfahrungen verwertet und weitergegeben werden. Eine Nachbereitung bzw. Nachbesprechung von Einsätzen ist im Rahmen der „Qualitätssicherung“ und der „Psychohygiene“ regelmäßig durchzuführen.

4. Struktur

Entsprechend den Strukturen der Katholischen Kirche in Österreich ist die Notfallseelsorge in folgende Bereiche gegliedert:

4.1. Landes-/Diözesanebene

Das Leitungsgremium auf Diözesanebene ist Ansprechpartner für die Österreichebene und für

die Leiter der anderen Diözesen sowie Kontaktstelle zu den Landesorganisationen.

Zum Leitungsgremium auf Diözesanebene gehören der jeweilige Diözesanbischof bzw. dessen Vertreter, ein/mehrere (gewählte/entsandte...) Angehörige des Notfallseelsorgepersonals und vom Bischof berufene/beauftragte Fachleute. Der Bischof ernennt eine(n) Diözesanbeauftragte(n) als Leiter(in) des Gremiums. Diese(r) ist zugleich Vertreter(in) der Diözese in der gesamtösterreichischen Arbeitsgruppe.

Aufgaben: Vertretung gegenüber Österreichebene und gegenüber Landesorganisationen, Aus- und Weiterbildung, Dokumentation, Dienstplan und -einteilung, Umsetzung österreichweiter Standards.

4.2. Regionalebene

Wo regionale Eigenheiten es notwendig machen, sind kleinere regionale Strukturen zu schaffen. Diese haben ihre Vertreter in der Diözesanleitung.

Aufgaben: regionale Dienstplanung und -einteilung. Vertretung gegenüber der Diözesanleitung und den einzelnen Einsatzkräften in der Region. Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Notfallseelsorge ist es hilfreich, dass das Personal in seinem regionalen Bereich eigenverantwortlich den Dienst (mit Verweis auf die Diözesanstruktur) bekannt macht und anbietet.

5. Ressourcen

Zur wirkungsvollen Durchführung der Notfallseelsorge sind entsprechende Ressourcen notwendig. So bleibt das Angebot der Notfallseelsorge verlässlich, einsatzbereit und wird nicht der Beliebigkeit überlassen.

Personal

Um ein flächendeckendes und zeitlich uneingeschränktes Angebot der Notfallseelsorge zu gewährleisten, ist eine entsprechende Anzahl von Mitarbeitern auszubilden. Diesen ist zeitlich und finanziell zu ermöglichen, den Aufgaben nachzukommen.

Die entsprechende Ausrüstung mit einheitlicher Kennzeichnung ist in der gesamtösterreichischen Arbeitsgruppe zu besprechen und festzulegen, die Durchführung erfolgt durch die jeweilige Diözese.

Die Notfallseelsorge ist in der diözesanen Struktur durch den Diözesanbischof einzubinden und finanziell entsprechend den Erfordernissen zu unterstützen.

Jedenfalls ist dafür Sorge zu tragen, dass den Mitarbeitern für ihre Einsätze samt Hin- und Rückweg ein Versicherungsschutz zukommt, welcher diözesan oder überdiözesan abgeschlossen werden kann.

6. Kooperationen

Damit „Notfallseelsorge“ auch im Konkreten umgesetzt werden kann, sind Kontakte und Kooperationen auf Österreichebene, Bundeslandebene und Gemeindeebene herzustellen.

Bei der Kooperation mit Bundes-, Landes- und Gemeindebehörden ist darauf zu achten, dass die Eigenständigkeit der Katholischen Kirche in der Seelsorge auch von diesen Behörden zu respektieren ist. Andererseits sind die Mitarbeiter in der Notfallseelsorge gehalten, die Kontakte zu pflegen und die pastorale Tätigkeit innerhalb des Notfallskonzeptes durchzuführen und ihre

Tätigkeit mit der Tätigkeit der Behörden und der anderen Organisationen abzustimmen. Insbesondere sind auch die bestehenden Möglichkeiten in der Zusammenarbeit zu nützen (Zusammenarbeit mit Landeswarnzentralen, gegenseitige Kooperation in Verständigung von Notfällen, in der Harmonisierung der verschiedenen Dienste etc.). Auch in der Aus- und Weiterbildung sind Angebote der Gebietskörperschaften und sonstiger Organisationen zu nützen. Um die Kooperation zu ermöglichen, sind ständige Kontakte auf den verschiedenen Ebenen (Diözesen – Bundesländer, Dekanat – Bezirks- und Gemeindeebene) zu halten. Diese Kontakte sind diözesan zu organisieren.

Zur Ermöglichung der Notfallseelsorge und der Kooperationen mit den Behörden und Organisationen wird jedem Ausgebildeten und in das Einsatzpersonal aufgenommenen Mitarbeiter seitens der Diözese ein entsprechender, gesamtösterreichisch einheitlich zu gestaltender Ausweis ausgestellt, welcher seine Befähigung und seine kirchliche Sendung dokumentiert.

Diese Rahmenordnung wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Herbstplenaria am 9. November 2006 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz in Kraft.

III. Personalia

1.

Dr. Anton Leichtfried – Weihbischof in St. Pölten

Papst Benedikt XVI. hat Dr. Anton LEICHTFRIED am 21. November 2006 zum Titularbischof von Rufiniana und Weihbischof in St. Pölten ernannt.

2.

Referate in der Österreichischen Bischofskonferenz

Referate in der Österreichischen Bischofskonferenz (Wiederwahl am 8. November 2007):

Theologische Fakultäten:

Erzbischof Dr. Alois KOTHGASSER SDB.

Medien:

Diözesanbischof Dr. Egon KAPPELLARI.

Österreichisches Pastoralinstitut:

Diözesanbischof Dr. Alois SCHWARZ.

Arbeitsgemeinschaft der österreichischen

Pastoral- und Seelsorgeämter:

Diözesanbischof Dr. Alois SCHWARZ.

Mission und Entwicklung:

Diözesanbischof Dr. Ludwig SCHWARZ SDB.

3.

Katholische Aktion Österreich

Die Bischofskonferenz hat die Wiederwahl des Präsidiums der Katholischen Aktion Österreich in folgender Zusammensetzung für eine weitere Funktionsperiode bestätigt:

Präsidentin:

Dr. Luitgard DERSCHMIDT.

Vizepräsidentin:

Univ.-Prof. Dr. Birgit BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER.

Vizepräsident:

Univ.-Prof. Dr. Gerhard MARSCHÜTZ.

4.

Cursillo – Leitungsteam der Arbeitsgemeinschaft der Diözesansekretariate

Die Bischofskonferenz hat das Leitungsteam der Arbeitsgemeinschaft der Diözesansekretariate der Cursillo-Bewegung in folgender Zusammensetzung bestätigt:

P. Maximilian BERGMAIR (Geistlicher Assistent)
Christine KOPTIK (Erzdiözese Wien)
Christina TRAUTTMANSDORFF (Diözese St. Pölten)
Johann PERCHTOLD (Diözese Linz)
Ing. Robert NAGL (Erzdiözese Salzburg)
Franz PINT (Diözese Graz-Seckau)
Christl SANDNER (Diözese Gurk)
Edgar GÜRTLER (Diözese Innsbruck)
Brigitte STEURER (Diözese Feldkirch).

5.

Österreichisches Katholisches Bibelwerk

Die Bischofskonferenz hat den neu gewählten Vorstand des Österreichischen Katholischen Bibelwerks in folgender Zusammensetzung bestätigt:

Vorsitzender:

Msgr. Dr. Gottfried AUER

Stellvertretender Vorsitzender:

Mag. Erich UNGER

Weitere Mitglieder:

Prof. Mag. Franz IVAN

Univ.-Prof. Dr. Josef PICHLER

Von Amts wegen:

Msgr. Dr. Wolfgang SCHWARZ.

6.

Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung Österreichs

Die Bischofskonferenz hat die neu gewählte Bundesleitung der Katholischen ArbeitnehmerInnen Bewegung Österreichs in folgender Zusammensetzung bestätigt:

Bundsvorsitzender: Bruno HOLZHAMMER
Stellvertretende Vorsitzende: Margarete BLIEM
Stellvertretende Vorsitzende:
Prof. Christa ELLBOGEN.

IV. Dokumentation

1.

Botschaft Papst Benedikts XVI. zur Feier des Weltfriedenstages

(1. JANUAR 2007)

DER MENSCH – HERZ DES FRIEDENS

1. Zu Beginn des neuen Jahres möchte ich den Regierenden und den Verantwortlichen der Nationen sowie allen Menschen guten Willens meinen Friedenswunsch übermitteln. Ich richte ihn besonders an alle, die sich in Schmerz und Leid befinden, die unter der Bedrohung durch Gewalt und bewaffnete Auseinandersetzungen leben oder deren Würde mit Füßen getreten wird und die auf ihre menschliche und gesellschaftliche Befreiung warten. Ich richte ihn an die Kinder, die mit ihrer Unschuld die Menschheit reicher an Güte und Hoffnung werden lassen und durch ihren Schmerz uns alle anregen, uns zu Wegbereitern der Gerechtigkeit und des Friedens zu machen. Gerade im Gedanken an die Kinder, besonders an diejenigen, deren Zukunft gefährdet ist durch die Ausbeutung und Schlechtigkeit skrupelloser Erwachsener, wollte ich, dass sich anlässlich des Weltfriedenstages die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Thema „*Der Mensch – Herz des Friedens*“ konzentrierte. Ich bin nämlich überzeugt, dass durch die Achtung der Person der Friede gefördert wird und dass mit der Herstellung des Friedens die Voraussetzungen geschaffen werden für einen authentischen „ganzheitlichen Humanismus“. Auf diese Weise wird eine unbeschwerte Zukunft für die folgenden Generationen vorbereitet.

Der Mensch und der Friede: Gabe und Aufgabe

2. Die Heilige Schrift sagt: „Gott schuf den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie“ (Gen 1,27). *Da er nach dem Bilde Gottes geschaffen ist, hat der Mensch die Würde, Person zu sein*; er ist nicht bloß etwas, sondern jemand, der imstande ist, sich zu erkennen, über sich Herr zu sein, sich in Freiheit hinzugeben und in

Gemeinschaft mit anderen Personen zu treten. Zugleich ist er aus Gnade zu einem Bund mit seinem Schöpfer berufen, um diesem eine Antwort des Glaubens und der Liebe zu geben, die niemand anderer an seiner Stelle geben kann(1). Aus dieser wunderbaren Perspektive versteht man die dem Menschen anvertraute Aufgabe, in der Liebefähigkeit selbst zu reifen und der Welt zum Fortschritt zu verhelfen, indem er sie in der Gerechtigkeit und im Frieden erneuert. In einer eindrucksvollen Synthese lehrt der hl. Augustinus: „Gott, der uns ohne uns erschaffen hat, wollte uns nicht ohne uns erlösen“(2). Darum ist es eine Pflicht aller Menschen, *das Bewusstsein des Doppelaspekts der Gabe und der Aufgabe* zu pflegen.

3. *Auch der Friede ist Gabe und Aufgabe zugleich*. Wenn es wahr ist, dass der Friede zwischen den Einzelnen und den Völkern – die Fähigkeit, nebeneinander zu leben und Beziehungen der Gerechtigkeit und der Solidarität zu knüpfen – eine Verpflichtung darstellt, die keine Unterbrechung kennt, trifft es auch und sogar noch mehr zu, dass *der Friede ein Geschenk Gottes* ist. Der Friede ist nämlich ein Merkmal des göttlichen Handelns, das sowohl in der Erschaffung eines geordneten und harmonischen Universums zum Ausdruck kommt, als auch in der Erlösung der Menschheit, die es nötig hat, aus der Unordnung der Sünde zurückgewonnen zu werden. Schöpfung und Erlösung bieten also den Schlüssel zum Verständnis des Sinnes unseres Daseins auf der Erde. Mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. sagte in seiner Ansprache vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 5. Oktober 1995: „Wir leben nicht in einer irrationalen, sinnlosen Welt [...] es gibt eine moralische Logik, die das menschliche Dasein erleuchtet und den Dialog zwischen den Menschen und den Völkern ermöglicht“(3). Die transzendente „Grammatik“, d.h. die Gesamtheit von Regeln des individuellen Handelns und des Sich-aufeinander-Beziehens der Menschen nach Gerechtigkeit und Solidarität ist in die Gewissen eingeschrieben, in denen sich der weise Plan Gottes widerspiegelt. Ich habe es erst kürzlich bekräftigt: „Wir glauben, dass das ewige Wort, die Vernunft am Anfang steht und

nicht die Unvernunft“(4). Der Friede ist also auch eine Aufgabe, die jeden zu einer persönlichen, mit dem göttlichen Plan übereinstimmenden Antwort verpflichtet. Das Kriterium, nach dem sich diese Antwort ausrichten muss, kann nur *die Achtung der von seinem Schöpfer ins Herz des Menschen eingeschriebenen „Grammatik“* sein.

Aus dieser Sicht sind die Normen des natürlichen Rechtes nicht als Vorschriften zu betrachten, die von außen auferlegt werden, als stellten sie die menschliche Freiheit unter Zwang. Sie müssen im Gegenteil als eine Berufung angenommen werden, den universalen göttlichen Plan, der in die Natur des Menschen eingeschrieben ist, treu zu verwirklichen. Geleitet von diesen Normen, können die Völker – innerhalb der jeweiligen Kulturen – dem größten Geheimnis näherkommen, dem Mysterium Gottes. Die Anerkennung und die Achtung des natürlichen Rechtes bilden daher auch heute die große Basis für den Dialog zwischen den Gläubigen der verschiedenen Religionen und zwischen Gläubigen und Glaubenslosen. Das ist ein großer Konvergenzpunkt und somit eine fundamentale Voraussetzung für einen authentischen Frieden.

Das Recht auf Leben und Religionsfreiheit

4. Die Pflicht zur Achtung der Würde jedes Menschen, in dessen Wesen sich das Bild des Schöpfers widerspiegelt, beinhaltet konsequenterweise, dass man *über die menschliche Person nicht nach Belieben verfügen darf*. Wer sich der größeren politischen, technologischen und ökonomischen Macht erfreut, darf sich ihrer nicht bedienen, um die Rechte der Anderen, weniger Erfolgreichen zu verletzen. Der Friede gründet sich nämlich auf die Berücksichtigung der Rechte aller. In diesem Bewusstsein macht sich die Kirche zur Verfechterin der Grundrechte jedes Menschen. Im Besonderen fordert sie die Achtung des *Lebens* und der *Religionsfreiheit* ein. Die Achtung des Rechtes auf Leben in jeder Lebensphase setzt einen Fixpunkt von entscheidender Bedeutung: *Das Leben ist ein Geschenk, über das das Individuum kein vollständiges Verfügungsrecht besitzt*. In gleicher Weise stellt die Behauptung des Rechtes auf Religions-

freiheit den Menschen *in Beziehung zu einem transzendenten Prinzip, das ihn der menschlichen Willkür entzieht*. Das Recht auf Leben und auf die freie Äußerung des eigenen Glaubens an Gott ist nicht der Macht des Menschen unterworfen. Der Friede bedarf der Festsetzung *einer klaren Grenzlinie zwischen dem, was verfügbar, und dem, was nicht verfügbar ist*: So werden unannehmbare Eingriffe in den Bestand jener Werte vermieden, die dem Menschen als solchem eigen sind.

5. Was das *Recht auf Leben* betrifft, so ist es geboten, die Marter anzuprangern, die ihm in unserer Gesellschaft zugefügt wird: Neben den Opfern der bewaffneten Konflikte, des Terrorismus und der verschiedenen Formen von Gewalt gibt es das lautlose Sterben durch Hunger, Abtreibung, Experimente an Embryonen und durch Euthanasie. Muss man nicht in alldem einen Angriff auf den Frieden sehen? Abtreibung und Experimente an Embryonen sind das direkte Gegenteil einer Grundhaltung der Annahme des Anderen, die zur Herstellung dauerhafter Friedensbeziehungen unentbehrlich ist. Ein weiteres besorgniserregendes Symptom für den Mangel an Frieden in der Welt stellen – in Bezug auf die *freie Äußerung des eigenen Glaubens* – die Schwierigkeiten dar, denen sowohl die Christen als auch die Anhänger anderer Religionen häufig begegnen, wenn es sich darum handelt, die eigenen religiösen Überzeugungen öffentlich und frei zu bekennen. Speziell auf die Christen bezogen, muss ich schmerzlich feststellen, dass sie manchmal nicht nur behindert werden; in einigen Staaten werden sie sogar verfolgt, und selbst in jüngster Zeit mussten tragische Fälle grausamer Gewalt verzeichnet werden. Es gibt Regime, die allen eine Einheitsreligion aufzwingen, während religiös indifferente Regierungen nicht eine gewaltsame Verfolgung schüren, wohl aber eine systematische kulturelle Verhöhnung religiöser Überzeugungen begünstigen. In jedem Fall wird ein menschliches Grundrecht missachtet, was schwere Auswirkungen auf das friedliche Zusammenleben nach sich zieht. Das fördert unweigerlich *eine Mentalität und eine Kultur, die dem Frieden abträglich sind*.

Die naturgegebene Gleichheit aller Menschen

6. An der Wurzel nicht weniger Spannungen, die den Frieden bedrohen, liegen sicherlich *die vielen ungerechten Ungleichheiten*, die tragischerweise noch in der Welt vorhanden sind. Besonders bedrohlich sind darunter einerseits die *Unterschiede in der Möglichkeit, die wesentlichen Güter* wie Nahrung, Wasser, ein Zuhause und die Gesundheit zu erlangen, und andererseits *die fortdauernde Ungleichheit von Mann und Frau in der Ausübung der fundamentalen Menschenrechte*.

Ein Element von größter Wichtigkeit für die Herstellung des Friedens ist die Anerkennung der *wesentlichen Gleichheit unter den Menschen*, die aus ihrer gemeinsamen transzendenten Würde hervorgeht. Die Gleichheit auf dieser Ebene ist also ein zu jener natürlichen „Grammatik“ gehörendes Gut aller, das aus dem göttlichen Schöpfungsplan ableitbar ist – ein Gut, das nicht missachtet oder geringgeschätzt werden kann, ohne schwerwiegende Auswirkungen zu verursachen, die den Frieden gefährden. Die äußerst schwere Not, unter der viele Völker vor allem des afrikanischen Kontinents leiden, ist der Ursprung gewaltsamer Einforderungen der Ansprüche und stellt deshalb eine schreckliche Verletzung des Friedens dar.

7. Auch die unzureichende Beachtung der *Lage der Frau* bringt in das soziale Gleichgewicht Faktoren der Unbeständigkeit hinein. Ich denke an die Ausbeutung von Frauen, die wie Objekte behandelt werden, und an die vielen Formen mangelnder Achtung vor ihrer Würde; ich denke auch – in anderem Zusammenhang – an die in einigen Kulturen fortdauernden anthropologischen Vorstellungen, die der Frau eine Stellung zuweisen, die sie in starkem Maße der Willkür des Mannes unterwirft, mit Konsequenzen, die die Würde ihrer Person verletzen und die Inanspruchnahme ihrer grundlegenden Freiheiten beschneiden. Man darf sich nicht der Illusion hingeben, dass der Friede gesichert sei, solange nicht auch diese Formen der Diskriminierung überwunden sind, welche die jedem Menschen vom Schöpfer verliehene persönliche Würde verletzen(5).

Die „Ökologie des Friedens“

8. Johannes Paul II. schreibt in der Enzyklika *Centesimus annus*: „Nicht allein die Erde ist dem Menschen von Gott gegeben worden, damit er unter Beachtung ihrer ursprünglichen Zielsetzung zum Guten von ihr Gebrauch machen soll, sondern der Mensch selbst ist sich von Gott geschenkt worden und muss darum die natürliche und moralische Struktur, mit der er ausgestattet wurde, respektieren“(6). Wenn der Mensch sich dieser, ihm vom Schöpfer anvertrauten Aufgabe entsprechend verhält, kann er gemeinsam mit seinen Mitmenschen eine Welt des Friedens erstehen lassen. Neben der Ökologie der Natur gibt es also auch eine – wie man es ausdrücken könnte – „Humanökologie“, die ihrerseits eine „Sozialökologie“ erfordert. Und das bedeutet, dass sich die Menschheit, wenn ihr der Frieden am Herzen liegt, die bestehenden Verbindungen zwischen der Natur-Ökologie – also der Rücksicht auf die Natur – und der auf den Menschen bezogenen Ökologie immer mehr vor Augen halten muss. Die Erfahrung zeigt, dass *jede Rücksichtslosigkeit gegenüber der Umwelt dem menschlichen Zusammenleben Schaden zufügt* und umgekehrt. Immer deutlicher tritt der untrennbare Zusammenhang zwischen dem Frieden mit der Schöpfung und dem Frieden unter den Menschen in Erscheinung. Der eine wie der andere setzt den Frieden mit Gott voraus. Das als „Sonnengesang“ bekannte poetische Gebet des heiligen Franziskus ist ein wunderbares, stets aktuelles Beispiel für diese mannigfaltige Ökologie des Friedens.

9. Wie eng dieser Zusammenhang zwischen der einen und der anderen Ökologie ist, können wir anhand des täglich wachsenden Problems der *Energieversorgung* verstehen. In diesen Jahren sind neue Nationen mit Elan in die industrielle Produktion eingestiegen und haben dadurch den Energiebedarf erhöht. Das verursacht einen Wettlauf zu den verfügbaren Ressourcen, der mit früheren Situationen nicht zu vergleichen ist. Gleichzeitig lebt man in einigen Teilen der Erde noch in Verhältnissen eines großen Rückstandes, in denen die Entwicklung – auch aufgrund der Erhöhung des Energiepreises – praktisch verhin-

dert wird. Was soll aus diesen Völkern werden? Welche Art der Entwicklung oder Nicht-Entwicklung wird ihnen durch die Energieknappheit aufgezwungen werden? Welche Ungerechtigkeiten und Antagonismen wird der Wettlauf zu den Energiequellen auslösen? Und wie werden diejenigen reagieren, die von diesem Wettlauf ausgeschlossen bleiben? Das sind Fragen, die deutlich werden lassen, wie eng die Rücksicht auf die Natur mit der Notwendigkeit verbunden ist, zwischen den Menschen und den Nationen Beziehungen zu knüpfen, die auf die Würde der Person achten und fähig sind, ihre wirklichen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Zerstörung der Umwelt, ein unangemessener und egoistischer Umgang mit ihr und der gewaltsame Aufkauf ihrer Ressourcen erzeugen Verletzungen, Konflikte und Kriege, eben weil sie die Frucht eines unmenschlichen Entwicklungs-Konzepts sind. Eine Entwicklung, die sich nur auf den technisch-wirtschaftlichen Aspekt beschränken würde und die ethisch-religiöse Dimension vernachlässigte, wäre nämlich keine ganzheitliche menschliche Entwicklung und würde schließlich wegen ihrer Einseitigkeit die zerstörerischen Fähigkeiten des Menschen antreiben.

Verkürzte Menschenbilder

10. Darum eilt es – wenn auch im Rahmen der aktuellen Schwierigkeiten und internationalen Spannungen –, sich darum zu bemühen, eine *Humanökologie ins Leben zu rufen, die dem „Baum des Friedens“ zum Wachstum verhilft*. Um eine solche Unternehmung anzugehen, ist es notwendig, sich von einem Menschenbild leiten zu lassen, das nicht durch ideologische und kulturelle Vorurteile oder durch politische und wirtschaftliche Interessen verdorben ist, die zu Hass und Gewalt verführen. Es ist verständlich, dass das Menschenbild in den verschiedenen Kulturen unterschiedlich ist. Unannehmbar ist dagegen, wenn *anthropologische Vorstellungen* gehegt werden, die in sich selbst den Keim des Kontrastes und der Gewalt tragen. Ebenso inakzeptabel sind *Gottesvorstellungen*, die Unduldsamkeit gegenüber den Mitmenschen erregen und zur Anwendung von Gewalt ihnen gegenüber anspornen. Das ist ein Punkt, der in aller Klarheit be-

kräftigt werden muss: Ein Krieg *im Namen Gottes* ist niemals gutzuheißen! Wenn eine gewisse Auffassung von Gott den Ursprung verbrecherischer Handlungen bildet, ist das ein Zeichen dafür, dass diese Auffassung sich bereits in eine Ideologie verwandelt hat.

11. Heute ist jedoch der Friede nicht nur in Frage gestellt durch den Konflikt zwischen den verschiedenen verkürzten Menschenbildern bzw. zwischen den Ideologien. Er ist es auch durch die *Gleichgültigkeit gegenüber dem, was die wahre Natur des Menschen ausmacht*. Viele Zeitgenossen leugnen nämlich die Existenz einer spezifischen menschlichen Natur und ermöglichen so die verschrobensten Interpretationen dessen, was wesentlich zum Menschen gehört. Auch hier bedarf es der Klarheit: Eine „schwache“ Sicht des Menschen, die jeder auch exzentrischen Vorstellung Raum gibt, begünstigt nur augenscheinlich den Frieden. In Wirklichkeit behindert sie den echten Dialog und öffnet dem Dazwischentreten autoritärer Zwänge den Weg. So lässt sie schließlich den Menschen selbst schutzlos dastehen, und er wird zur einfachen Beute von Unterdrückung und Gewalt.

Menschenrechte und internationale Organisationen

12. Ein echter und haltbarer Friede setzt die Achtung der Menschenrechte voraus. Wenn diese Rechte sich jedoch auf ein schwaches Menschenbild gründen, wie sollten dann nicht auch sie selber geschwächt sein? Hier wird das tiefe Ungenügen einer *relativistischen Auffassung vom Menschen* offenbar, wenn es sich darum handelt, seine Ansprüche zu rechtfertigen und seine Rechte zu verteidigen. Die Aporie ist in diesem Fall offenkundig: Die Rechte werden als absolut hingestellt, aber das Fundament, das man für sie anführt, ist nur relativ. Ist es dann verwunderlich, wenn angesichts der „unbequemen“ Forderungen des einen oder anderen Rechtes jemand aufsteht, um es anzufechten oder seine Marginalisierung zu beschließen? Nur wenn sie in objektiven Ansprüchen der dem Menschen von Gott gegebenen Natur verwurzelt sind, können die ihm zuerkannten Rechte durchgesetzt werden, ohne

dass ihre Widerrufung zu befürchten ist. Im Übrigen ist es offensichtlich, dass die Rechte des Menschen für ihn auch Pflichten beinhalten. *Mahatma Gandhi* hat seine Meinung dazu in den schönen Worten zum Ausdruck gebracht: „Der Ganges der Rechte fließt vom Himalaja der Pflichten herab.“ Nur wenn über diese Grundvoraussetzung Klarheit geschaffen wird, können die Menschenrechte, die heute ständigen Angriffen ausgesetzt sind, in angemessener Weise verteidigt werden. Ohne eine solche Klarheit verwendet man schließlich denselben Ausdruck – eben den Begriff „Menschenrechte“ – und verbindet damit sehr unterschiedliche Vorstellungen von seinem Subjekt: Für einige ist es die menschliche Person, die durch eine ständige Würde und durch Rechte ausgezeichnet ist, die stets, überall und jedem gegenüber gültig sind; für andere ist es der Mensch mit veränderlicher Würde und mit Rechten, die immer neu ausgehandelt werden können: in ihren Inhalten, ihrer zeitlichen Dauer und ihrem Geltungsbereich.

13. Auf den Schutz der Menschenrechte beziehen sich beständig die internationalen Organe und besonders die Organisation der Vereinten Nationen, die sich mit der Allgemeinen Erklärung von 1948 die Förderung dieser Rechte als fundamentale Aufgabe vorgenommen hat. Diese Erklärung wird wie eine Art *von der gesamten Menschheit übernommene moralische Verpflichtung* angesehen. Darin liegt eine tiefe Wahrheit, vor allem, wenn als das Fundament der in der Erklärung beschriebenen Rechte nicht nur einfach der Beschluss der Versammlung angesehen wird, die sie approbiert hat, sondern die Natur des Menschen selbst und seine unveräußerliche Würde als einer von Gott erschaffenen Person. Darum ist es wichtig, dass die internationalen Organe das natürliche Fundament der Menschenrechte nicht aus den Augen verlieren. Das bewahrt sie vor der leider immer latent vorhandenen Gefahr, in eine nur positivistische Interpretation dieser Rechte abzugleiten. Sollte dies geschehen, würde sich herausstellen, dass die internationalen Organe nicht über das nötige Ansehen verfügen, um ihre Rolle als Verteidiger der Grundrechte der Person und der Völker zu entfalten – eine Aufgabe, in

der aber die grundsätzliche Rechtfertigung ihres Daseins und ihres Handelns besteht.

Humanitäres Völkerrecht und innerstaatliches Recht

14. Ausgehend von dem Bewusstsein, dass es unveräußerliche Menschenrechte gibt, die mit der gemeinsamen Natur der Menschen zusammenhängen, ist ein *humanitäres Völkerrecht* ausgearbeitet worden, zu dessen Beachtung die Staaten auch im Kriegsfall verpflichtet sind. Das ist leider – abgesehen von der Vergangenheit – in einigen Situationen kriegerischer Auseinandersetzungen in jüngster Zeit nicht entsprechend zur Anwendung gekommen. So ist es z.B. in dem Konflikt geschehen, dessen Schauplatz vor einigen Monaten der Süd-Libanon war, wo die Pflicht, unschuldige Opfer zu schützen und ihnen zu helfen und die Zivilbevölkerung nicht einzubeziehnen, zum großen Teil nicht beachtet wurde. Das schmerzliche Schicksal des Libanon und die neue Beschaffenheit der Konflikte, besonders seit die terroristische Bedrohung *ungekannte Formen der Gewalt* in Gang gesetzt hat, erfordern, dass die internationale Gemeinschaft das humanitäre Völkerrecht bekräftigt und es auf alle heutigen Situationen bewaffneten Konfliktes – einschließlich der vom geltenden Völkerrecht nicht vorausgesehenen – bezieht. Außerdem verlangt das Übel des Terrorismus ein vertieftes Nachdenken über die ethischen Grenzen, die den Einsatz heutiger Mittel zum Schutz der nationalen Sicherheit betreffen. Immer häufiger werden nämlich die Kriege nicht erklärt, vor allem, wenn terroristische Gruppen sie auslösen, die entschieden sind, ihre Ziele mit jedwedem Mittel zu erreichen. Angesichts der erschütternden Szenarien dieser letzten Jahre können die Staaten unmöglich die Notwendigkeit verkennen, sich klarere Regeln zu geben, die fähig sind, dem dramatischen Abdriften, das wir erleben, wirksam entgegenzutreten. Der Krieg stellt immer einen Misserfolg für die internationale Gemeinschaft dar und einen schweren Verlust an Menschlichkeit. Wenn es trotz allem dazu kommt, müssen zumindest die wesentlichen Prinzipien der Menschlichkeit und die grundlegenden Werte jeglichen zivilen Zusammenlebens gewahrt wer-

den durch die Aufstellung von Verhaltensnormen, die die Schäden so weit wie möglich begrenzen und darauf ausgerichtet sind, die Leiden der Zivilbevölkerung und aller Opfer der Konflikte zu erleichtern(7).

15. Ein anderes Element, das große Beunruhigung hervorruft, ist der jüngst von einigen Staaten geäußerte Wille, *sich mit Nuklearwaffen auszurüsten*. Dadurch hat sich das verbreitete Klima der Unsicherheit und der Angst vor einer möglichen atomaren Katastrophe weiter verschärft. Das wirft die Menschen zurück in die zermürbenden Ängste der Epoche des so genannten „Kalten Kriegs“. Danach hoffte man, die atomare Gefahr sei definitiv gebannt und die Menschheit könne endlich einen dauerhaften Seufzer der Erleichterung tun. Wie aktuell erscheint in diesem Zusammenhang die Mahnung des Zweiten Vatikanischen Konzils: „Jede Kriegshandlung, die auf die Vernichtung ganzer Städte oder weiterer Gebiete und ihrer Bevölkerung unterschiedslos abstellt, ist ein Verbrechen gegen Gott und gegen den Menschen, das fest und entschieden zu verwerfen ist“(8). Leider verdichten sich weiterhin bedrohliche Schatten am Horizont der Menschheit. Der Weg, um eine Zukunft des Friedens für alle zu sichern, besteht nicht nur in internationalen Übereinkünften über die *Nicht-Verbreitung von Nuklearwaffen*, sondern auch in dem Bemühen, mit Entschiedenheit ihre Verminderung und ihren endgültigen Abbau zu verfolgen. Man lasse nichts unversucht, um auf dem Verhandlungsweg diese Ziele zu erreichen! Das Schicksal der gesamten Menschheitsfamilie steht auf dem Spiel!

Die Kirche zum Schutz der Transzendenz der menschlichen Person

16. Schließlich möchte ich einen dringenden Aufruf an das Volk Gottes richten, dass jeder Christ sich verpflichtet fühlen möge, unermüdlicher Friedensstifter und mutiger Verteidiger der Würde des Menschen und seiner unveräußerlichen Rechte zu sein. Dankbar gegenüber dem Herrn, dass er ihn berufen hat, zu seiner Kirche zu gehören, die in der Welt „Zeichen und Schutz der Transzendenz der menschlichen Person“

ist(9), soll der Christ nie müde werden, das grundlegende Gut des Friedens von ihm zu erbiten, das im Leben jedes Einzelnen von solcher Bedeutung ist. Außerdem wird er stolz darauf sein, mit großherziger Hingabe der Sache des Friedens zu dienen, indem er den Mitmenschen entgegenkommt, besonders denen, die nicht allein unter Armut und Elend leiden, sondern dazu auch dieses kostbare Gut entbehren müssen. Jesus hat uns offenbart, dass „Gott Liebe ist“ (vgl. *Joh* 4,8) und dass die größte Berufung jedes Menschen die Liebe ist. In Christus können wir die höchsten Gründe finden, uns zu beharrlichen Verfechtern der Menschenwürde und zu mutigen Erbauern des Friedens zu machen.

17. Möge also der Beitrag jedes Gläubigen zur Förderung eines echten „ganzheitlichen Humanismus“ nach den Lehren der Enzykliken *Populorum progressio* und *Sollicitudo rei socialis*, deren 40. und 20. Jahrestag wir gerade in diesem Jahr feiern werden, nicht nachlassen. Zu Beginn des Jahres 2007, auf das wir – wenn auch unter Gefahren und Problemen – mit hoffnungsvollem Herzen blicken, vertraue ich der Königin des Friedens und Mutter Jesu Christi, „unseres Friedens“ (vgl. *Eph* 2,14), mein inständiges Gebet für die gesamte Menschheit an. Möge Maria uns in ihrem Sohn den Weg des Friedens zeigen und unsere Augen erleuchten, damit wir sein Angesicht im Gesicht jedes Menschen erkennen – im Menschen als dem Herz des Friedens!

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2006.

Benedikt XVI.

(1) Vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, 357.

(2) *Sermo* 169, 11, 13: *PL* 38, 923.

(3) Nr. 3.

(4) *Homilie* auf dem Islinger Feld in Regensburg (12. September 2006).

(5) Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, *Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Männern und Frauen in der Kirche und in der Welt* (31. Mai 2004), Nr. 15–16.

(6) Nr. 38.

(7) Diesbezüglich hat der *Katechismus der Katholischen Kirche* sehr ernste und genaue Kriterien vorgelegt: vgl. Nr. 2307–2317.

(8) Past. Konst. *Gaudium et spes*, 80.

(9) *ibd.*, 76.

2.

Botschaft Papst Benedikts XVI. zum XV. Welttag der Kranken

Liebe Brüder und Schwestern!

Am 11. Februar 2007, dem Tag, an dem die Kirche den liturgischen Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes feiert, wird in Seoul, Korea, der 15. Welttag der Kranken begangen werden. Es werden zahlreiche Begegnungen, Vorträge, Pastoralversammlungen und liturgische Feiern mit den Vertretern der Kirche in Korea, mit dem im Gesundheitswesen tätigen Personal sowie mit den Kranken und ihren Familien stattfinden. Wieder einmal schaut die Kirche auf diejenigen, die leiden, und sie macht auf die unheilbar Kranken aufmerksam, von denen viele, bedingt durch ihre tödliche Krankheit, im Sterben liegen. Es gibt sie in allen Teilen der Welt und besonders dort, wo Armut und Not unermessliches Elend und Leid verursachen. Im Bewusstsein dieses Leidens werde ich auf dem Welttag der Kranken im Geiste anwesend und mit denjenigen verbunden sein, die einander begegnen, um über die Not der unheilbaren Krankheiten in unserer Welt zu sprechen, und die gleichzeitig die christlichen Gemeinschaften in ihrem Bemühen um das Zeugnis von der Liebe und Barmherzigkeit des Herrn ermutigen werden.

Krank zu sein bringt unweigerlich eine Krise und eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der persönlichen Situation mit sich. Die Fortschritte in den medizinischen Wissenschaften bieten oft die notwendigen Mittel, um dieser Herausforderung begegnen zu können, wenigstens im Bezug auf die physischen Aspekte. Das menschliche Leben hat jedoch seine ihm innewohnenden Grenzen und endet früher oder später mit dem Tod. Das ist eine Erfahrung, zu der jeder Mensch gerufen ist und auf die er vorbereitet sein muss. Trotz der wissenschaftlichen Fortschritte lässt sich nicht

für alle Krankheiten Heilung finden, und deshalb begegnen wir in den Krankenhäusern, in den Hospizen und Wohnungen auf der ganzen Welt dem Leiden zahlloser Brüder und Schwestern, die unheilbar krank sind und sich oft in der Endphase ihres Lebens befinden. Darüber hinaus leiden viele Millionen Menschen auf der Welt noch unter gesundheitsschädlichen Lebensbedingungen und haben keinen Zugang zu äußerst notwendigen, oft grundlegenden medizinischen Ressourcen, so dass die Zahl der Menschen, die als „unheilbar“ betrachtet werden, stark ansteigt. Die Kirche möchte die unheilbar Kranken und die Kranken, die am Ende ihres Lebens stehen, unterstützen, indem sie zu einer gerechten Sozialpolitik aufruft, die dazu beitragen kann, die Ursachen vieler Krankheiten zu beseitigen, und indem sie dringend eine bessere Versorgung der Sterbenden und der Kranken, für die es keine medizinische Hilfe gibt, fordert. Es ist notwendig, eine Politik zu unterstützen, die in der Lage ist, Bedingungen zu schaffen, unter denen die Menschen auch unheilbare Krankheiten ertragen und dem Tod mit Würde gegenüberreten können. In dieser Hinsicht ist es notwendig, noch einmal den Bedarf an mehr Einrichtungen für Palliativpflege hervorzuheben, die ganzheitliche Hilfe anbieten, indem sie den Kranken den menschlichen Beistand und die geistliche Begleitung geben, die sie brauchen.

Das ist ein Recht, das jeder Mensch besitzt und für dessen Schutz wir alle uns einsetzen müssen. Ich möchte diejenigen in ihren Anstrengungen ermutigen, die durch ihr tägliches Wirken gewährleisten, dass die unheilbar Kranken und die Kranken, die im Sterben liegen, zusammen mit ihren Familien angemessenen und liebevollen Beistand finden.

Nach dem Vorbild des barmherzigen Samariters hat die Kirche immer besondere Fürsorge für die Kranken gezeigt. Durch ihre einzelnen Glieder und ihre Einrichtungen steht sie auch weiterhin den Leidenden und Sterbenden bei und versucht, deren Würde in diesen entscheidenden Stunden des menschlichen Daseins zu erhalten. Viele dieser Personen – das im Gesundheitswesen tätige Personal, die Seelsorger, die freiwilligen Helfer – und Einrichtungen in aller Welt dienen den Kranken unermüdlich in den Krankenhäusern

und Einrichtungen für Palliativpflege, auf den Straßen der Städte, im Rahmen von Projekten zur häuslichen Pflege und in den Pfarreien.

Jetzt wende ich mich an euch, liebe Brüder und liebe Schwestern, die ihr an unheilbaren und tödlichen Krankheiten leidet. Ich ermutige euch, die Leiden des gekreuzigten Christus zu betrachten und euch mit ihm vereint an den Vater zu wenden in vollkommenem Vertrauen auf die Tatsache, dass das ganze Leben, und besonders euer Leben, in seinen Händen liegt. Vertraut darauf, dass eure Leiden, vereint mit den Leiden Christi, Frucht bringen werden für die Nöte der Kirche und der Welt. Ich bitte den Herrn, euren Glauben an seine Liebe zu stärken, besonders während dieser Prüfungen, die ihr erfahrt. Ich hoffe, dass ihr, wo auch immer ihr seid, stets die Ermutigung und die geistliche Kraft findet, die nötig sind, um euren Glauben zu nähren und euch näher zum Vater des Lebens hinzuführen. Die Kirche will euch durch ihre Priester und ihre Mitarbeiter in der Pastoral begleiten und zur Seite stehen, indem sie euch in der Stunde der Not hilft und so das liebevolle Erbarmen Christi gegenüber den Leidenden zum Ausdruck bringt.

Zum Schluss bitte ich die kirchlichen Gemeinschaften in aller Welt und insbesondere diejenigen unter ihnen, die sich dem Krankendienst widmen, mit der Hilfe Marias, „*Salus Infirmorum*“, weiterhin ein wirksames Zeugnis von der liebevollen Fürsorge Gottes, unseres Vaters, zu geben. Die allerseligste Jungfrau Maria, unsere Mutter, tröste die Kranken und stütze diejenigen, die als barmherzige Samariter ihr Leben der Heilung der physischen und geistlichen Wunden der Leidenden widmen. Im Geiste und im Gebet mit jedem von euch verbunden erteile ich von Herzen meinen Apostolischen Segen als Unterpand der Kraft und des Friedens im Herrn.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2006

Benedikt XVI.

3.

Botschaft Papst Benedikts XVI. für die Fastenzeit 2007

*„Sie werden auf den schauen,
den sie durchbohrt haben“ (Joh 19,37)*

Liebe Brüder und Schwestern!

„Sie werden auf den schauen, den sie durchbohrt haben“ (Joh 19,37). Dieses Wort aus der Heiligen Schrift leitet unsere diesjährige Betrachtung zur Fastenzeit. Die österliche Bußzeit ist besonders geeignet, zusammen mit Maria und Johannes, dem Liebesjünger, bei dem zu verweilen, der am Kreuze für die ganze Menschheit sein Leben geopfert hat (vgl. *Joh 19,25*). In dieser Zeit der Buße und des Gebetes wenden wir darum unseren Blick mit lebendiger Anteilnahme zum gekreuzigten Christus, der durch seinen Tod auf Golgota uns die Fülle der Liebe Gottes offenbart hat. In der Enzyklika *Deus caritas est* – „Gott ist die Liebe“ habe ich mich dem Thema der Liebe gewidmet und die beiden Grundformen: *Agape* und *Eros* in den Blick gerückt.

Die Liebe Gottes: Agape und Eros

Mit dem Ausdruck *Agape*, der häufig im Neuen Testament vorkommt, wird die hingebende Liebe dessen bezeichnet, der ausschließlich das Wohl des anderen sucht; das Wort *Eros* hingegen meint die Liebe dessen, den ein Mangel bedrückt und der nach der Vereinigung mit dem Ersehnten verlangt. Die Liebe, mit der Gott uns umgibt, entspricht der *Agape*. Kann der Mensch etwa Gott etwas geben, was Er nicht schon besäße? Was das menschliche Geschöpf ist und hat, ist Gottes Gabe: Folglich ist es das menschliche Geschöpf, das in allem Gott braucht. Doch Gott liebt auch mit der Kraft des *Eros*. Im Alten Testament erweist der Schöpfer des Universums dem von Ihm erwählten Volk eine erwählende Liebe, die jeden menschlichen Beweggrund übersteigt. Der Prophet Hosea bringt diese göttliche Passion in wagemutigen Bildern zum Ausdruck, wie etwa dem von der Liebe eines Mannes zu einer ehebrecherischen Frau (vgl. 3,1–3); wenn Ezechiel von der Beziehung Gottes zum Volk Israel

spricht, scheut er sich nicht, eine glühende und leidenschaftliche Sprache zu wählen (vgl. 16,1–22). Solche biblische Texte zeigen, dass der Eros zum Herzen Gottes selbst gehört: Der Allmächtige erwartet das „Ja“ seiner Geschöpfe wie ein junger Bräutigam das seiner Braut.

Durch die Falschheit des Bösen hat sich die Menschheit leider von Anfang an der Liebe Gottes verschlossen in der Illusion einer unmöglichen Selbstgenügsamkeit (vgl. *Gen* 3,1–7). In sich verkrümmt hat sich Adam von Gott, der Quelle des Lebens, entfernt und ist der Erste aller geworden, „die durch die Furcht vor dem Tod ihr Leben lang der Knechtschaft verfallen waren“ (*Hebr* 2,15). Gott aber blieb unbesiegbar. Das „Nein“ des Menschen war stattdessen der entscheidende Anstoß für die Offenbarung Seiner Liebe in all ihrer erlösenden Kraft.

Das Kreuz offenbart die Fülle der Liebe Gottes

Im Geheimnis des Kreuzes offenbart sich in aller Fülle die uneingeschränkte Macht, mit der sich der himmlische Vater erbarmt. Um die Liebe seines Geschöpfes wiederzugewinnen, hat Er einen sehr hohen Preis aufgebracht: das Blut seines eingeborenen Sohnes. Der Tod, für den ersten Adam Zeichen der äußersten Einsamkeit und Ohnmacht, wurde gewandelt in den höchsten Akt der Liebe und der Freiheit des neuen Adam. So kann man gut mit Maximus dem Bekenner sagen, dass Christus „sozusagen göttlich gestorben ist, weil er freiwillig gestorben ist“ (*Ambigua*, 91,1056). Im Kreuz enthüllt sich Gottes Eros zu uns. Eros ist in der Tat nach einem Ausdruck des Pseudo-Dionysius jene Kraft, „die es dem Liebenden nicht erlaubt, in sich selbst zu verweilen, sondern ihn drängt, sich mit dem Geliebten zu vereinigen“ (*De divinis nominibus*, IV, 13; *PG* 3,712). Gibt es einen „verrückteren Eros“ (N. Cabasilas, *Vita in Christo*, 648) als den des Gottessohnes? Er wollte mit uns bis zu dem Punkte eins werden, der ihm die Folgen unserer Verbrechen an Sich Selbst zu erleiden gestattet.

„Den sie durchbohrt haben“

Liebe Brüder und Schwestern! Schauen wir auf den am Kreuz durchbohrten Christus! Er ist die

erschütterndste Offenbarung der Liebe Gottes, einer Liebe, in der Eros und Agape jenseits von allem Gegensatz sich gegenseitig erhellen. Am Kreuz bettelt Gott selbst um die Liebe seines Geschöpfes: Ihn dürstet nach der Liebe eines jeden von uns. Der Apostel Thomas hat in Jesus den „Herrn und Gott“ erkannt, als er die Hand in die Seitenwunde legte. Es überrascht nicht, dass viele Heilige im Herzen Jesu den bewegendsten Ausdruck des Geheimnisses dieser Liebe sehen. Man könnte geradezu sagen, dass die Offenbarung des Eros Gottes gegenüber dem Menschen in Wirklichkeit der höchste Ausdruck seiner *Agape* ist. Fürwahr nur die Liebe, in der sich die kostenlose Selbsthingabe und der leidenschaftliche Wunsch nach Gegenseitigkeit vereinen, gewährt eine Trunkenheit, welche die schwersten Opfer leicht macht. Jesus hat gesagt: „Wenn ich über die Erde erhöht bin, werde ich alle zu mir ziehen“ (*Joh* 12,32). Sehnsüchtig erwartet der Herr von uns vor allem die Antwort, dass wir seine Liebe annehmen und uns von Ihm an sich ziehen lassen. Wobei es nicht genügt, seine Liebe lediglich anzunehmen. Solche Liebe und solcher Einsatz wollen ihre Entsprechung in der Weitergabe an die anderen: Christus „zieht mich zu sich“, um sich mit mir zu vereinigen, damit ich lerne, die Brüder und Schwestern mit seiner Liebe zu lieben.

Blut und Wasser

„Sie werden auf den schauen, den sie durchbohrt haben.“ Schauen wir mit Vertrauen auf die durchbohrte Seite Jesu, aus der „Blut und Wasser“ (*Joh* 19,34) flossen. Die Kirchenväter haben diese Elemente als Symbole für Taufe und Eucharistie gesehen. Durch das Wasser der Taufe erschließt sich uns in der Kraft des Heiligen Geistes die Intimität der trinitarischen Liebe. Die Fastenzeit drängt uns, dass wir in der Gnade der Taufe aus uns selbst ausziehen und uns der barmherzigen Umarmung des Vaters öffnen (vgl. hl. Johannes Chrysostomus, *Katechesen*, 3,14ff.). Das Blut, Symbol der Liebe des Guten Hirten, strömt durch das Geheimnis der Eucharistie in uns ein: „Die Eucharistie zieht uns in den Hingabeakt Jesu hinein ... wir werden in die Dynamik seiner Hingabe hineingenommen“ (*Deus caritas est*, 13). Leben

wir also die Fastenzeit als eine „eucharistische“ Zeit, in der wir die Liebe Jesu empfangen und sie um uns in Wort und Tat verbreiten. Die Betrachtung dessen, „den sie durchbohrt haben“, drängt uns somit, den anderen das Herz zu öffnen und die Wunden zu erkennen, die der Würde des Menschseins geschlagen werden. Es drängt insbesondere, jede Form der Verachtung des Lebens und der Ausbeutung der menschlichen Person zu bekämpfen und die dramatische Vereinsamung und Verlassenheit vieler Menschen zu lindern. So werde die Fastenzeit für jeden Christen zur erneuten Erfahrung der Liebe Gottes, die uns in Jesus Christus geschenkt worden ist – eine Liebe, die wir unsererseits dem Nächsten weiterschenken müssen, vor allem denen, die leiden und in Not sind. Nur so können wir in reichem Maße der Freude von Ostern teilhaft werden. Maria, die Mutter der Schönen Liebe, leite uns auf diesem Wege der österlichen Bußzeit, einem Weg echter Umkehr zur Liebe Christi. Euch, liebe Brüder und Schwestern, wünsche ich eine fruchtbare Fastenzeit und erteile allen von Herzen den besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 21. November 2006

Benedikt XVI.

4.

Botschaft Papst Benedikts XVI. zum 41. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

(20. Mai 2007)

Thema: „Kinder und Soziale Kommunikationsmittel: eine Herausforderung für die Erziehung“

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Das Thema des 41. Welttags der Sozialen Kommunikationsmittel „Kinder und Soziale Kommunikationsmittel: eine Herausforderung für die Erziehung“, lädt uns dazu ein, über zwei miteinander verbundene Themen von großer Bedeutung nachzudenken: Die Erziehung der Kinder ist das eine; das andere – vielleicht weni-

ger offenkundige, aber nicht weniger wichtige – ist die Erziehung der Medien.

Die komplexen Herausforderungen, denen die Erziehung heute begegnen muss, stehen oft in Verbindung mit dem zunehmenden Einfluss der Medien in unserer Welt. Als Aspekt des Phänomens der Globalisierung – und begünstigt durch die schnelle technologische Entwicklung – prägen die Medien die kulturelle Umwelt (cf. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Die schnelle Entwicklung*, 3). In der Tat gibt es Stimmen, die sagen, dass der Einfluss der Medien im Erziehungsprozess dem von Schule, Kirche und – vielleicht sogar – Familie gleichkommt. „Für viele Menschen entspricht die Wirklichkeit dem, was die Medien als wirklich ausgeben“ (Päpstlicher Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel, *Aetatis Novae*, 4).

2. Das Verhältnis von Kindern, Medien und Erziehung kann aus zwei Perspektiven betrachtet werden: der Erziehung der Kinder durch die Medien und der Erziehung der Kinder dazu, den Medien angemessen zu begegnen. Es ergibt sich eine Art Reziprozität, die auf die Verantwortung der Medien-Wirtschaft und auf die Notwendigkeit aktiver, kritischer Beteiligung von Lesern, Zuschauern und Zuhörern hinweist. In diesem Rahmen ist die Einübung des angemessenen Umgangs mit den Medien von wesentlicher Bedeutung für die kulturelle, moralische und geistliche Entwicklung der Kinder.

Wie wird das Gemeinwohl geschützt und gefördert? Kinder zur Unterscheidungsfähigkeit in der Nutzung der Medien zu erziehen, ist die Verantwortung von Eltern, Kirche und Schule. Die Rolle der Eltern ist von vorrangiger Bedeutung. Sie haben das Recht und die Pflicht, die kluge Nutzung der Medien sicherzustellen, indem sie das Gewissen ihrer Kinder bilden, um zu gesunden und objektiven Urteilen zu kommen, die sie dann bei der Wahl oder Zurückweisung verfügbarer Programme leiten (cf. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Familiaris Consortio*, 76). Dabei sollten die Eltern Ermutigung und Hilfe von den Schulen und Pfarreien erhalten, um sicherzustellen, dass dieser schwierige, wenn auch lohnende Aspekt der Elternschaft von einer größeren Gemeinschaft unterstützt wird.

Medienerziehung sollte positiv sein. Wenn man Kindern das, was ästhetisch und moralisch herausragend ist, vermittelt, hilft man ihnen, Wertschätzung, Klugheit und Urteilsvermögen zu entwickeln. Hier ist es wichtig, den fundamentalen Wert des Vorbilds der Eltern zu erkennen und den Nutzen, junge Menschen in die klassische Jugendliteratur für Kinder, die schönen Künste und wertvolle Musik einzuführen. Während populäre Literatur stets ihren Platz im Kulturleben haben wird, sollte der Versuchung zur Sensationalisierung an Lernorten nicht passiv nachgegeben werden. Schönheit, eine Art Spiegel des Göttlichen, inspiriert und belebt Herz und Geist junger Menschen, während Hässlichkeit und Vulgarität eine erniedrigende Wirkung auf Einstellungen und Verhalten haben.

Wie Erziehung im Allgemeinen, so erfordert Medien-Erziehung eine Heranbildung zur Ausübung von Freiheit. Das ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Sehr oft wird Freiheit als unablässige Suche nach Vergnügen und neuen Erfahrungen dargestellt. Aber das ist eine Verdammung, keine Befreiung! Wahre Freiheit könnte niemals den Einzelnen – besonders das Kind – zu einer unersättlichen Suche nach Neuigkeiten verurteilen. Im Licht der Wahrheit wird echte Freiheit als endgültige Antwort auf Gottes „Ja“ zur Menschheit erfahren, das uns dazu beruft, nicht unüberlegt, sondern aus freiem Willen all das, was gut, wahr und schön ist, zu wählen. So führen die Eltern ihre Kinder in die tiefe Freude des Lebens ein, wenn sie als Hüter dieser Freiheit ihren Kindern schrittweise größere Freiheit einräumen (cf. *Ansprache an das Fünfte Welt-Familien-Treffen*, Valencia, 8. Juli 2006).

3. Der von Herzen kommende Wunsch von Eltern und Lehrern, die Kinder nach den Werten des Schönen, Wahren und Guten zu erziehen, kann von der Medien-Wirtschaft nur in dem Maß unterstützt werden, in dem sie die grundlegende Menschenwürde, den wahren Wert von Ehe und Familienleben sowie die positiven Errungenschaften und Ziele der Menschheit fördert. Daher wird die Notwendigkeit, dass die Medien effektiver Bildung und ethischen Standards verpflichtet sind, nicht nur von Eltern und Lehrern mit besonderem Interesse und sogar Nachdruck gesehen,

sondern auch von allen, die einen Sinn für gesellschaftliche Verantwortung haben.

Obwohl festzustellen ist, dass viele Menschen, die in den Medien tätig sind, den Wunsch haben, zu tun, was richtig ist (cf. Päpstlicher Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel, *Ethik in der Sozialen Kommunikation*, 4), müssen wir ebenfalls feststellen, dass die in den Medien Tätigen besonderem psychologischem Druck und ethischen Dilemmata (cf. *Aetatis Novae*, 19) ausgesetzt sind, weil gelegentlich der wirtschaftliche Wettbewerb Medienschaffende zu niedrigeren Standards drängt. Jeder Trend, Programme – einschließlich Filme und Video-Spiele – zu produzieren, die im Namen der Unterhaltung Gewalt verherrlichen und antisoziales Verhalten oder die Banalisierung menschlicher Sexualität darstellen, ist eine Perversion – um so abstoßender, wenn diese Programme für Kinder oder Jugendliche gemacht werden. Wie kann man diese „Unterhaltung“ den zahllosen jungen Menschen erklären, die unter Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch leiden? Diesbezüglich würde jeder gut daran tun, über den Gegensatz zwischen Christus – der „die Kinder in seine Arme nahm, ihnen die Hände auflegte und sie segnete“ (*Mk* 10,16) – und demjenigen nachzudenken, der „einen von diesen Kleinen zum Bösen verführt“ und für den es besser wäre, „man würde ihn mit einem Mühlstein um den Hals ins Meer werfen“ (*Lk* 17,2). Ich appelliere erneut an die Verantwortlichen der Medien-Wirtschaft, die Produzenten anzuleiten und zu ermutigen, das Gemeinwohl zu schützen, die Wahrheit zu bekräftigen, die Menschenwürde jedes Einzelnen zu verteidigen und die Achtung vor den Bedürfnissen der Familie zu fördern.

4. Die Kirche selbst ist im Licht der Heilsbotschaft, die ihr anvertraut ist, auch eine Lehrerin der Menschlichkeit und begrüßt die Möglichkeit, Eltern, Erziehern, Medienschaffenden und jungen Menschen Hilfe anbieten zu können. Die Pfarrei- und Schulprogramme der Kirche sollten heute in der Medienerziehung führend sein. Vor allem hegt die Kirche den Wunsch, eine Sicht der Würde des Menschen zu verbreiten, die zentral ist für jede richtige menschliche Kommunikation. „Ich sehe mit Christus und kann dem ande-

ren mehr geben als die äußerlich notwendigen Dinge: den Blick der Liebe, den er braucht“ (*Deus caritas est*, 18).

Aus dem Vatikan, 24. Januar 2007, am Fest des hl. Franz von Sales.

Benedikt XVI.

5.

Ansprache Papst Benedikts XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2007

„Die Migrantenfamilie“

Liebe Brüder und Schwestern!

Aus Anlass des bevorstehenden Welttages der Migranten und Flüchtlinge möchte ich Euch mit Blick auf die Heilige Familie von Nazareth, die Ikone aller Familien, einladen, über die Lebenssituation der Migrantenfamilie nachzudenken. Der Evangelist Matthäus berichtet, dass Josef kurz nach der Geburt Jesu gezwungen war, in der Nacht nach Ägypten zu fliehen, um der Verfolgung durch König Herodes zu entgehen (vgl. *Mt* 2,13–15). Diesen Evangeliumsabschnitt erläuternd schrieb mein verehrter Vorgänger, der Diener Gottes Papst Pius XII., im Jahre 1952: „Die Familie von Nazareth im Exil – Jesus, Maria und Josef, die nach Ägypten ausgewandert sind und dort Zuflucht gesucht haben, um dem Zorn eines gottlosen Königs zu entgehen – ist das Modell, das Vorbild und die Stütze aller Emigranten und Pilger jeden Alters und jeder Herkunft, aller Flüchtlinge jeder Lebenssituation, die sich durch Verfolgung oder Not gezwungen sehen, ihr Vaterland, die lieben Verwandten, Nachbarn und Freunde zu verlassen und in ein fremdes Land zu gehen“ (*Exsul familia*, AAS 44, 1952, 649). Im Drama der Familie von Nazareth, die gezwungen ist, nach Ägypten zu fliehen, erkennen wir die schmerzliche Lebenssituation aller Migranten, besonders der Flüchtlinge, der Verbannten, der Vertriebenen, der Asylanten, der Verfolgten. Wir erkennen die Schwierigkeiten jeder Migrantenfamilie, die Entbehrungen, die Demütigungen, die Bedrängnis und die Schwach-

heit von Millionen und Abermillionen Migranten, Flüchtlingen und Asylanten. Die Familie von Nazareth spiegelt das Abbild Gottes wider, das im Herzen jeder menschlichen Familie bewahrt wird, auch wenn es durch die Emigration entstellt und entkräftet worden ist.

Das Thema des bevorstehenden Welttages der Migranten und Flüchtlinge – „Die Migrantenfamilie“ – schließt an die Themen von 1980, 1986 und 1993 an und möchte noch einmal den Einsatz der Kirche nicht nur für den einzelnen Migranten, sondern auch für seine Familie, Ort und Quelle der Kultur des Lebens und Faktor zur Einbeziehung von Werten, unterstreichen. Die Familie des Migranten begegnet vielen Schwierigkeiten. Die Entfernungen zwischen ihren Mitgliedern und die fehlende Zusammenführung lassen die ursprünglichen Verbindungen oft zerbrechen. Es werden neue Beziehungen geknüpft, und neue Zuneigung entsteht; durch die Entfernung und die Einsamkeit auf eine harte Probe gestellt, vergisst man die Vergangenheit und die eigenen Pflichten. Wenn man der immigrierten Familie keine wirkliche Möglichkeit zur Integration und zur Beteiligung zusichert, lässt sich für sie eine harmonische Entwicklung kaum voraussehen. Durch die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Migrantenarbeiter und ihrer Familienmitglieder, die am 1. Juli 2003 in Kraft getreten ist, sollen die Migranten- und Migrantinnen-Arbeiter sowie die Mitglieder ihrer jeweiligen Familien geschützt werden. Das heißt, dass man den Wert der Familie auch hinsichtlich der Emigration, einem Phänomen, das in unseren Gesellschaften nunmehr strukturell verankert ist, anerkennt. Die Kirche unterstützt die Ratifizierung der internationalen Rechtsmittel, die darauf ausgerichtet sind, die Rechte der Migranten und der Flüchtlinge sowie ihrer Familien zu verteidigen, und bietet durch verschiedene Einrichtungen und Vereinigungen jene *advocacy*, die immer dringender notwendig ist. Zu diesem Zweck wurden Beratungsstellen und Aufnahmezentren für Migranten sowie Büros zum Dienst an den Einzelnen und an den Familien eingerichtet, und andere Initiativen wurden ins Leben gerufen, um dem steigenden Bedarf in diesem Bereich zu entsprechen.

Es wird bereits viel getan für die Integration der Immigrantenfamilien, auch wenn noch viel zu

tun bleibt. Es gibt reale Schwierigkeiten, die mit den „Verteidigungsmechanismen“ der ersten Generation von Immigranten zusammenhängen und die zum Hindernis für den Reifeprozess der jungen Menschen der zweiten Generation zu werden drohen. Daher ist es notwendig, gesetzgebende, rechtliche und soziale Eingriffe vorzusehen, um die Integration zu erleichtern. In letzter Zeit ist die Anzahl der Frauen gestiegen, die auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen ihr Heimatland verlassen, in der Aussicht auf vielversprechende berufliche Perspektiven. Nicht wenige Frauen jedoch werden Opfer des Menschenhandels und der Prostitution. Bei den Familienzusammenführungen können die Sozialarbeiterinnen und besonders die Ordensfrauen unter ihnen einen wertvollen Vermittlungsdienst leisten, der immer größere Hochachtung verdient.

Bezüglich der Integration der Immigrantenfamilien fühle ich mich verpflichtet, die Aufmerksamkeit auf die Familien der Flüchtlinge zu lenken, deren Lebensbedingungen sich im Gegensatz zu früher verschlechtert zu haben scheinen, auch im Hinblick auf die Familienzusammenführung. In den Flüchtlingslagern, in die sie eingewiesen werden, gibt es nicht nur Schwierigkeiten der Unterbringung und persönliche Schwierigkeiten, die an das Trauma und an den psychologischen Stress gebunden sind, die aus den tragischen Erfahrungen heraus entstehen, die die Flüchtlinge durchlebt haben. Daneben besteht manchmal sogar die Gefahr, dass Frauen und Kinder in den sexuellen Missbrauch, als Mechanismus des Überlebens geraten. In diesen Fällen bedarf es einer aufmerksamen pastoralen Präsenz, die außer dem Beistand, der den verwundeten Herzen Linderung schenken kann, Unterstützung von Seiten der christlichen Gemeinschaft bietet, die in der Lage ist, die Kultur der Achtung wiederherzustellen und den wahren Wert der Liebe wieder aufzudecken. Man muss denjenigen, die innerlich zerstört sind, Mut machen, ihr Selbstvertrauen wiederzuerlangen. Außerdem muss man sich dafür einsetzen, dass die Rechte und die Würde der Familien gewährleistet werden und dass ihnen eine Unterkunft zugesichert wird, die ihren Bedürfnissen entspricht. Die Flüchtlinge sind aufgerufen, eine offene und positive Haltung einzunehmen gegenüber der Gesellschaft, die sie auf-

nimmt, und sich aktiv zur Verfügung zu stellen bei Vorschlägen zur Beteiligung am gemeinsamen Aufbau einer integrierten Gemeinschaft, die ein „gemeinsames Haus“ aller sein soll.

Unter den Migranten gibt es eine Kategorie, die besondere Beachtung finden muss: diejenige der Studenten aus anderen Ländern, die weit weg sind von zuhause, ohne ausreichende Sprachkenntnisse, manchmal ohne Freunde und nicht selten mit nur unzureichenden Stipendien. Noch schwerer wird ihre Situation, wenn es sich um verheiratete Studenten handelt. Die Kirche bemüht sich durch ihre Einrichtungen, diesen jungen Studenten das Fehlen des familiären Halts weniger schmerzlich zu gestalten, und hilft ihnen, sich in die Städte, die sie aufnehmen, zu integrieren, indem sie sie in Kontakt bringt mit Familien, die bereit sind, ihnen Gastfreundschaft zu gewähren und das gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern. Ich hatte bereits anderweitig Gelegenheit zu sagen: Den ausländischen Studenten zu Hilfe zu kommen, „stellt für die Kirche einen wichtigen Bereich pastoraler Tätigkeit dar. Die jungen Menschen, die ihr Land wegen des Studiums verlassen, gehen nicht wenigen Problemen entgegen, insbesondere besteht die Gefahr einer Identitätskrise“ (*L'Osservatore Romano*, dt., Nr. 2, 13. 1. 2006, S. 14).

Liebe Brüder und Schwestern, der Welttag der Migranten und Flüchtlinge möge zur nützlichen Gelegenheit werden, um die kirchlichen Gemeinschaften und die öffentliche Meinung für die Nöte und Probleme ebenso wie für das positive Potential der Migrantenfamilien zu sensibilisieren. Meine Gedanken gehen besonders zu denjenigen, die vom weit reichenden Phänomen der Migration unmittelbar betroffen sind, und zu denen, die ihre pastoralen Kräfte in den Dienst der menschlichen Mobilität stellen. Das Wort des Apostels Paulus „Caritas Christi urget nos“ (2 Kor 5,14) sei ihnen ein Antrieb, sich bevorzugt den bedürftigsten Brüdern und Schwestern zu widmen. Mit diesen Empfindungen rufe ich auf jeden Einzelnen den göttlichen Beistand herab, und allen erteile ich von Herzen einen besonderen Apostolischen Segen.

Vatikanstadt, 18. Oktober 2006

Benedikt XVI.

6.

**Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe
zum 1. Adventsonntag 2006**

**Liebe katholische Christen Österreichs,
Brüder und Schwestern!**

Am ersten Adventsonntag beginnen wir ein neues Kirchenjahr. Wir sind in der Adventzeit eingeladen, uns daran zu erinnern, dass unser Leben ein Weg ist; dass wir unterwegs sind mit der Hoffnung auf eine ewige Heimat beim Dreifaltigen Gott.

Gemeinsam mit der Kirche sollen wir unser Leben und unsere Welt gestalten als Dienst an Gott und an den Menschen.

Viel Kraft dafür geht seit Jahrhunderten von Mariazell aus.

Mariazell ist ein geistliches Zentrum, über welchem der Himmel für viele Menschen offener ist als anderswo. Dieser Gnadenort ist ein völkerverbindender Kristallisationspunkt inmitten Europas. Von Mariazell aus haben die Vorsitzenden von acht Bischofskonferenzen bei der Wallfahrt der Völker im Mai 2004 den Christen in Mitteleuropa zugerufen: „Versteckt euren Glauben nicht! Bleibt nicht am Rand des Weges in eine gemeinsame Zukunft stehen! Geht mit, denkt mit, redet mit, arbeitet mit, sucht Allianzen mit allen Menschen guten Willens. Jeder von euch kann dazu etwas Kostbares beitragen.“

Die Botschaft, die damals in Mariazell veröffentlicht wurde, enthält bleibende Anliegen der Kirche. Sie richtet sich an alle Christen, und besonders auch an die Pfarrgemeinderäte. Wir Bischöfe danken den vielen Frauen und Männern, die in den letzten Jahren als Mitglieder von Pfarrgemeinderäten Lebensräume christlich gestaltet und zur Verkündigung des Evangeliums beigetragen haben.

Am 18. März 2007 finden österreichweit Pfarrgemeinderatswahlen statt. Sie stehen unter dem Leitwort „Lebensräume gestalten – Glaubensräume öffnen“. Wir bitten alle Katholiken und Katholikinnen Österreichs, die Vorbereitung und Durchführung dieser Wahl zu unterstützen und sich nach ihren Möglichkeiten als Kandidaten zur Verfügung zu stellen.

Die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte sind gerufen, ihre Talente und Charismen im Dienst an

Gott und den Menschen einzubringen. Was wäre unser Land ohne diese über 3000 Pfarren und ihr dichtes Netzwerk der Gottes- und Nächstenliebe? Sie öffnen Räume, in denen Glaubensorientierung und Glaubensverwurzelung durch den Gottesdienst der Kirche geschehen können, sie bemühen sich um mitmenschliche Solidarität aus dem tiefen Empfinden, Schwestern und Brüder aller Menschen zu sein.

Daher laden wir österreichischen Bischöfe zum großen Patroziniumsfest und Jubiläum von Mariazell am 8. September 2007 Pilger aus möglichst allen Lebensaltern und Lebensverhältnissen, besonders die Mitglieder der neuen Pfarrgemeinderäte ein, damit sie dort Segen und neue Sendung empfangen. Wir freuen uns darüber und sind dankbar, dass Papst Benedikt XVI. nach Mariazell kommen und mit uns dieses Fest des Glaubens feiern wird. Gemeinsam mit dem Heiligen Vater pilgern wir zur Magna Mater Austriae, die uns im Gnadenbild Christus zeigt. Mögen die Begegnungen und das gemeinsame Gebet mit dem Nachfolger des Apostels Petrus uns stärken, Christus in allen Lebensräumen zu begegnen und ihn zu bezeugen.

Am Beginn dieses besonderen Kirchenjahres 2007 laden wir Bischöfe alle Katholiken zu einem Weg der Glaubensvertiefung und Vorbereitung auf den Besuch von Papst Benedikt XVI. ein:

- Eine Gebetsnovene – vom 8. Dezember 2006 bis zum 8. September 2007 – soll uns durch neun Monate begleiten. Wir bitten alle Pfarren, Ordensgemeinschaften, geistlichen Bewegungen und alle Gläubigen, die Impulse dieser Novene aufzunehmen.
- Begleitet vom Lukasevangelium wollen wir auf Christus den Heiland blicken, um ihn besser und tiefer zu erkennen und ihn anderen Menschen zeigen zu können.
- Wir laden ein, im Jubiläumsjahr als Einzelne oder in Gemeinschaft aufzubrechen, um nach Mariazell zu pilgern.
- Alle österreichischen Delegierten der christlichen Kirchen für die Dritte Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu/Rumänien (EÖV3) sind am 18. und 19. März 2007 zu einer ökumenischen Fachtagung in Mariazell eingeladen.

- Zum Hochfest Maria Himmelfahrt nehmen wir Bischöfe an einer großen mitteleuropäischen Jugendwallfahrt nach Mariazell teil, um mit den jungen Menschen zu beten und über die Zukunft Europas nachzudenken.

An das Ende dieses Hirtenwortes stellen wir im Blick auf das Gnadenbild von Mariazell ein Gebet unseres Papstes Benedikt XVI. Es lautet:

*Heilige Maria, Mutter Gottes,
du hast der Welt
das wahre Licht geschenkt,
Jesus, deinen Sohn – Gottes Sohn.*

*Du hast dich ganz
dem Ruf Gottes überantwortet
und bist so zum Quell der Güte geworden,
die aus ihm strömt.*

*Zeige uns Jesus. Führe uns zu ihm.
Lehre uns ihn kennen und ihn lieben,*

*damit auch wir selbst wahrhaft Liebende
und Quelle lebendigen Wassers
werden können
inmitten einer dürstenden Welt.*

Wir bitten Sie, liebe katholische Christen, dieses Gebet im neuen Kirchenjahr in Vorbereitung auf die Pfarrgemeinderatswahl und auf das Jubiläum mit dem Heiligen Vater in Mariazell immer wieder zu beten.

Der Segen des Dreieinigen Gottes und die Fürsprache Marias, der Mutter Christi und Mutter der Kirche, mögen uns alle begleiten.

Mit auf dem Weg –
die Bischöfe Österreichs.

Am 1. Adventsonntag 2006

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber)
Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz
Für den Inhalt verantwortlich:
Msgr. Mag. Dr. Ägidius J. Zsifkovics
Redaktion: Mag. Walter Lukaseder
Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien
Druck: REMAprint, Neulerchenfelderstraße 35, A-1160 Wien

Das „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.
Offenlegung nach § 25 MG: Die Österreichische Bischofskonferenz ist Alleininhaber des fallweise erscheinenden Medienwerks „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.